

Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 3 - Wochenendhausgebiet Mönnigmann - 4. Änderung und 2. Erweiterung

-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken-
 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken

lfd. Nr.	Einwender	Datum	Einwendungen	Beschluss I	Beschluss II
1.	Landrat Bauamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf	23.07.2010 (Eingang Stadt 23.07.2010)	<u>Brandschutzdienststelle</u> Es wird ausgeführt, dass der Löschwasserteich nicht die 2. Zufahrt von der Vermolder Straße zum Bebauungsplan blockieren darf. Der Löschteich ist in den nördlichen Bereich der geplanten Erweiterung des Bebauungsplanes zu verlegen, so dass eine ungehinderte Zufahrt von der Vermolder Straße zum Wochenendhausgebiet Mönnigmann sichergestellt ist.	Die Belange des Brandschutzes werden beachtet.	

lfd. Nr.	Einwender	Datum	Einwendungen	Beschluss I	Beschluss II
			<u>Untere Landschaftsbehörde</u> Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken. Es wird angeregt, den Löschwasserteich zur östlich angrenzenden freien Landschaft wirkungsvoll einzugrünen. Zum weiteren Verfahren ist ein Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zu erstellen	Die Hinweise der Unteren Landschaftsbehörde werden beachtet.	